

## ***Programm Biodiversität im Wald 2021-2032***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 9. Juni 2020, RRB Nr. 2020/845

### **Zuständiges Departement**

Volkswirtschaftsdepartement

### **Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	5
1. Ausgangslage.....	7
2. Schlussfolgerungen aus der Programmphase 2011-2020 .....	8
3. Das Programm Biodiversität im Wald 2021-2032 .....	8
3.1 Ziele .....	9
3.2 Kernbotschaften .....	9
3.3 Schwerpunkte .....	9
3.3.1 Langfristiger Schutz durch Nutzungsverzicht.....	9
3.3.2 Erhalt und Förderung durch Aufwertung .....	10
3.3.3 Wirkungskontrollen.....	10
3.3.4 Kommunikation.....	10
3.4 Umsetzung.....	11
3.5 Dauer .....	11
3.6 Zielgrössen .....	11
3.7 Vollzug.....	12
4. Finanzierung.....	13
4.1 Kosten und Finanzierungsgrundsätze .....	13
4.2 Kreditbedarf und Finanzplanung .....	13
5. Verhältnis zur Planung .....	13
5.1 Legislaturplan .....	13
5.2 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP).....	14
5.3 Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei für die Jahre 2020 bis 2022 .....	14
5.4 Programmvereinbarung 2020 bis 2024 mit dem Bund.....	14
5.5 Kantonaler Richtplan.....	14
5.6 Strategie Natur und Landschaft 2030+ .....	14
5.7 Waldpolitik .....	15
5.8 Strategie und Aktionsplan Biodiversität .....	15
6. Auswirkungen.....	15
6.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen .....	15
6.2 Vollzugsmassnahmen .....	16
6.3 Folgen für die Gemeinden.....	16
6.4 Vernehmlassungsverfahren .....	16
6.5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung.....	16
6.5.1 Umwelt .....	16
6.5.2 Wirtschaft .....	17
6.5.3 Gesellschaft.....	17
7. Rechtliches .....	17
7.1 Rechtsgrundlagen.....	17
7.2 Rechtmässigkeit.....	17
8. Antrag.....	18
9. Beschlussesentwurf.....	19

**Beilage**

Rückblick Förderprogramm Biodiversität im Wald 201-2020



## Kurzfassung

Die Wälder haben für die Artenvielfalt eine besondere Bedeutung. So sind rund 60 % der in der Schweiz vorkommenden Pflanzen, Tiere, Flechten, Pilze und Bakterien auf den Lebensraum Wald angewiesen. Gerade im Kanton Solothurn mit seiner im schweizweiten Vergleich hohen Waldbedeckung von 40 % des Kantonsgebiets verstärkt sich diese Bedeutung. Das Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020, welches der Kantonsrat am 7. Dezember 2010 beschlossen hat (SGB 143/2010), läuft Ende Jahr 2020 aus. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat ein Folgeprogramm für die Phase 2021 bis 2032. Dieses dient der nachhaltigen Sicherung und sinnvollen Fortführung einer über zehnjährigen, erfolgreichen Aufbauarbeit für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Wald des Kantons Solothurn.

Das Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 umfasst sämtliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald im Kanton Solothurn. Es ist ein Umsetzungsprogramm der vom Regierungsrat beschlossenen Strategie Natur und Landschaft 2030+.

Die Kernbotschaften des Programms Biodiversität im Wald 2021–2032 sind:

- Das Programm leistet einen Beitrag zur Erhaltung und zur Aufwertung des Waldes für regionstypische einheimische Pflanzen und Tiere, vorab der seltenen und gefährdeten Arten mit besonderer kantonaler Verantwortung.
- Es konsolidiert die Erfolge des bisherigen Förderprogramms Biodiversität im Wald 2011–2020 sowie der Waldmassnahmen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft.
- Räumlich gezielte Vernetzungsmassnahmen bilden Habitat-Trittsteine und leisten einen Beitrag zu grossen, zusammenhängenden Lebensräumen (Biotopverbund).
- Wirkungskontrollen geben Auskunft über den ökologischen Wert der Massnahmen sowie den Nutzen der im Rahmen des Programms Biodiversität im Wald 2021–2032 eingesetzten Finanzmittel.
- Die Massnahmen und erzielten Erfolge des Programms Biodiversität im Wald 2021–2032 werden stufengerecht kommuniziert.

Die Ziele der Programmphase 2021 bis 2032, insbesondere die Konsolidierung und Vernetzung der bisherigen Massnahmen zugunsten der Artenvielfalt im Solothurner Wald, werden wie folgt erreicht:

- Schutz durch Nutzungsverzicht
- Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen
- Vernetzung von regional optimal verteilten Schutz- und Förderflächen mit Trittsteinen und Korridoren.

Die Weisungen des Programms Biodiversität im Wald 2021–2032 dienen als Umsetzungsinstrument. Darin sind die verschiedenen Massnahmen sowie die qualitativen und quantitativen Ziele beschrieben. Folgende bewährte Handlungsgrundsätze sind dabei konsequent weiterzuentwickeln:

- Gegenseitige Freiwilligkeit beachten

- Partnerschaftliches Vorgehen pflegen
- Langfristige Verlässlichkeit und Kontinuität bei den Vereinbarungen sicherstellen
- Angemessene Beiträge für biodiversitätsfördernde Leistungen anbieten

In der Programmphase 2021 bis 2032 geht es darum, das Erreichte zu erhalten, weiterzuführen und zu ergänzen. Neben einer naturnahen Waldbewirtschaftung bleibt das Zulassen von natürlichen Prozessen sowie die aktive Förderung der Artenvielfalt auf Biotopflächen auch in Zukunft eine unverzichtbare Säule der Biodiversitätsstrategie. Unter dem Motto "Vernetzung und Konsolidierung" setzt das Programm auf eine optimale räumliche Verteilung neuer Schutz- und Förderflächen und schafft im Sinne eines Biotopverbundes Trittsteine zwischen den bisherigen Massnahmeobjekten. Die beiden den Wald betreffenden Fördermassnahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft (MJPNL) 2009–2020, Waldreservate und Waldränder, sind neu im Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 integriert und werden im bisherigen Sinne weitergeführt. Die Integration dieser Programmpunkte in das Waldprogramm folgt einer gewissen Logik bezüglich Aufgabenteilung und schafft somit mehr Klarheit gegenüber den Partnern. Ausgewählte Massnahmen werden im neuen Programm darüber hinaus mittels Wirkungskontrollen begleitet und überwacht, um künftig wissenschaftlich fundierte Aussagen über den ökologischen Nutzen der eingesetzten Gelder zu ermöglichen.

Bis 2032 soll ein Anteil von rund 15 % Vereinbarungsf lächen für die Biodiversität im Wald erreicht werden (Stand 2020: 13 %). Der geschätzte Kreditbedarf (brutto) für die Umsetzung der angestrebten Mehrwerte für die Solothurner Artenvielfalt im Wald beträgt für 12 Jahre 19.2 Millionen Franken. Die deutliche Steigerung auf 19.2 Millionen Franken gegenüber dem mit KRB Nr. SGB 143/2010 bewilligten Kredit für das Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020 über 2 Millionen Franken ist mit der Übernahme der beiden Programmpunkte Waldreservate und Waldränder aus dem MJPNL begründet. Die Mehrkosten für die Schutz- und Fördermassnahmen, welche aufgrund der Flächensteigerung anfallen, können voraussichtlich durch Bundesgelder gedeckt werden. Gemäss aktuellen Berechnungen fallen für den Kanton keine wesentlichen Mehrkosten an.

- Der Kantonsrat bewilligt einen Brutto-Verpflichtungskredit für die Phase 2021 bis 2032 von 19.2 Millionen Franken.
- Voraussichtlich rund 10 Millionen Franken davon werden mit Bundesgeldern aus der Programmvereinbarung im Umweltbereich finanziert.

Der jährliche Kreditbedarf von knapp 800'000 Franken wird mit dem Budget des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei beantragt. Er wird zu rund 70% aus dem Natur- und Heimatschutzfonds und zu rund 30% aus dem Forstfonds finanziert. Für das MJPNL des Kantons Solothurn unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat eine separate Vorlage, welche mit der vorliegenden abgestimmt ist.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 des Kantons Solothurn. Wir beantragen, dieses Programm zu genehmigen und den zur Umsetzung notwendigen Verpflichtungskredit zu bewilligen.

## **1. Ausgangslage**

2020 läuft das Förderprogramm (FP) Biodiversität im Wald, welches der Kantonsrat am 7. Dezember 2010 beschlossen hat (SGB 143/2010), aus. Wir unterbreiten Ihnen auftragsgemäss und rechtzeitig ein Folgeprogramm, damit das Erreichte erhalten, weitergeführt und zielführend ausgebaut werden kann.

Die Gesellschaft stellt heute unterschiedliche Anforderungen an den Wald. Neben der Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung, der Förderung der Waldwirtschaft und der Erfüllung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion stellt das Bundesgesetz über den Wald von 1991 insbesondere auch den Schutz des Waldes als natürliche Lebensgemeinschaft sicher. Nationale Gesetze und internationale Abkommen verpflichten die Schweiz, die biologische Vielfalt zu schützen. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, wurde im Jahr 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) vom Bundesrat verabschiedet. Auch in der vom Bundesrat im Jahr 2011 verabschiedeten Waldpolitik 2020 wurden Stossrichtungen für die Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität formuliert.

Der Kanton Solothurn mit seinem hohen Waldanteil von 40 % der Kantonsfläche trägt dabei eine besondere Verantwortung für den Lebensraum Wald und seine Bewohner.

Das Ziel, die Biodiversität im Wald zu erhalten und zu fördern, wird heute mit zwei sich ergänzenden Ansätzen angestrebt. Einerseits werden mit einer naturnahen Waldbewirtschaftung, welche auf der flächendeckenden pflanzensoziologischen Kartierung ab 1978 basiert, die natürlichen Strukturen und Prozesse in die Waldnutzung integriert und damit die heimische Flora und Fauna flächig gefördert. Trotzdem weist die hohe Anzahl an gefährdeten Arten des Waldes darauf hin, dass die ökologisch wertvollsten Flächen im Wald von der Nutzung ausgenommen oder speziell gepflegt werden müssen. Basierend auf freiwilligen Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Waldeigentümern werden deshalb in diesem zweiten Ansatz Waldflächen aus der Nutzung genommen, um den natürlich ablaufenden Prozessen Raum zu geben; oder spezielle Waldstandorte gefördert, um Lebensräume für spezialisierte Arten zu schaffen und zu erhalten. Der bis heute verfolgte Ansatz des Vertrags-Naturschutzes basiert auf einer jährlichen monetären Abgeltung zu Gunsten des Waldeigentümers für den vereinbarten Nutzungsverzicht respektive den Holzertragsausfall. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung kombiniert mit spezifischen Prozessschutz-, Lebensraum- und Artenschutzmassnahmen bilden die Voraussetzungen, um die Biodiversität im Wald bezüglich Artenreichtum und Vielfalt der Lebensräume wirkungsvoll zu erhalten und zu fördern.

In der Beilage zu dieser Botschaft (Rückblick FP Biodiversität im Wald 2011–2020) wird Rechenschaft über die zu Ende gehende Programmperiode abgelegt. Der Bericht gibt detailliert Auskunft über die Stossrichtung, die Grundsätze, die Massnahmen und deren Ziele und die Zielerreichung, den Vollzug, die Kosten und die Finanzierung sowie die Wirkungen des Programms.

## 2. Schlussfolgerungen aus der Programmphase 2011-2020

Das Fazit zur Zielerreichung des Vorgängerprojektes Biodiversität im Wald fällt überaus positiv aus. Die flächenmässigen Ziele des Förderprogramms 2011–2020 wurden leicht übertroffen. Zwar hat sich herausgestellt, dass während der Laufzeit des Förderprogramms 2011–2020 die Flächenziele von Altholzinseln und Waldrändern nicht erreicht werden können. Mit der Übererfüllung des Flächenziels bei den Arten + Biotopen – nicht zuletzt auch dank des Subprogramms "Alte Eichen" – konnten die Hektar-Defizite an unterschutzgestellten Altholzinseln oder aufgewerteten Waldrändern bereits mehr als ausgeglichen werden. Ergänzend dazu wurde mit den Biotopbäumen 2016 eine Massnahme ins Förderprogramm integriert, welche wie die Altholzinseln Lebensräume der Alters- und Zerfallsphase des Waldes zur Verfügung stellt und daher eine direkte Alternativerfüllung zu deren Zielen bildet. Somit wurden im Rahmen des FP Biodiversität im Wald seit 2011 über 370 Hektaren an Schutz- und Förderflächen realisiert – dies zusätzlich zu den mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft geförderten Flächen. Darüber hinaus wurden in den Wäldern des Kantons 1'704 Bäume von besonderer ökologischer Bedeutung bis an ihr Lebensende und darüber hinaus unter Schutz gestellt.

Sämtliche Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität im Wald wurden im Sinne der Natur ausgeübt. Wie die Arten- und Fachspezialistinnen und -spezialisten beurteilen, profitieren Mensch und Natur in Vergangenheit, Gegenwart und in Zukunft von den Unterschutzstellungen oder forstlichen Fördereingriffen. Das Ziel des FP Biodiversität im Wald 2011–2020 wird per Programmende 2020 zu 100 % erfüllt.

Obwohl sich im Solothurner Wald grundsätzlich ein positives Bild zeichnen lässt, bestehen nach wie vor Defizite. Diesen kann nur mit einer konsequenten Weiterverfolgung des seit 2011 eingeschlagenen Weges entgegengetreten werden, diesbezüglich bestehen auch langjährige Leistungsvereinbarungen mit Waldeigentümern. Das im Laufe der Jahre 2019 und 2020 ausgearbeitete Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 zeigt die grundlegende Bedeutung der Biodiversitätsförderung im Wald auf. Neben der naturnahen Waldbewirtschaftung bleibt das Zulassen von natürlichen Prozessen und die aktive Förderung der Artenvielfalt auf Biotopflächen auch in Zukunft eine unverzichtbare Säule der Artenvielfalt. Unter dem Motto "Vernetzung und Konsolidierung" setzt das Anschlussprogramm auf eine optimale räumliche Verteilung neuer Schutz- und Förderflächen und schafft im Sinne eines Biotopverbundes Trittsteine zwischen den bisherigen Flächen und Biotopbäumen. So werden nicht nur neue Habitatflächen geschaffen, sondern gleichzeitig auch der Wert der Massnahmen der vergangenen Jahre erhöht. Gerade Förderflächen wie aufgewertete Waldränder oder lichte Wälder verwalten mit den Jahren wieder. Um den Wert der Fördermassnahmen aus dem Förderprogramm zu konsolidieren, sind Folgeeingriffe auf gleicher Fläche in naher Zukunft unabdingbar. Im neuen Programm werden sowohl neue Ziele definiert als auch alte oder nicht erreichte Ziele konsequent weiterverfolgt. Darüber hinaus kommt künftig Wirkungskontrollen eine grössere Bedeutung zu, welche fundierte Aussagen über den Nutzen der eingesetzten Gelder zulassen.

## 3. Das Programm Biodiversität im Wald 2021-2032

Das Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 umfasst sämtliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald im Kanton Solothurn. Es ist ein Umsetzungsprogramm der vom Regierungsrat beschlossenen Strategie Natur und Landschaft 2030+.

Folgende Ziele und Kernbotschaften sind für das Programm wegleitend:

### 3.1 Ziele

Das Programm Biodiversität im Wald hat zum Ziel, den Lebensraum Wald für regionstypische, einheimische Pflanzen und Tiere zu erhalten und aufzuwerten. Die Vielfalt der im Wald des Kantons Solothurn lebenden Arten und vorhandenen Lebensräume bleibt erhalten und wird gefördert. Seltene und gefährdete Arten und Lebensräume mit besonderer kantonaler Verantwortung haben Priorität. Die Ziele werden wie folgt erreicht:

- Schutz durch Nutzungsverzicht
- Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen
- Vernetzung von regional optimal verteilten Schutz- und Förderflächen mit Trittsteinen und Korridoren

### 3.2 Kernbotschaften

- Das Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 leistet einen Beitrag zur Erhaltung und zur Aufwertung des Waldes für regionstypische einheimische Pflanzen und Tiere, vorab der seltenen und gefährdeten Arten, für welche der Kanton eine besondere Verantwortung trägt.
- Das Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 konsolidiert die Erfolge des bisherigen FP Biodiversität im Wald 2011–2020 sowie der Waldmassnahmen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft.
- Räumlich gezielte Vernetzungsmassnahmen bilden Habitat-Trittsteine und leisten einen Beitrag zu grossen, zusammenhängenden Lebensräumen (Biotopverbund).
- Wirkungskontrollen geben Auskunft über den ökologischen Wert der Massnahmen sowie den Nutzen der im Rahmen des Programms Biodiversität im Wald 2021–2032 eingesetzten Finanzmittel.
- Die Massnahmen und erzielten Erfolge des Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 werden stufengerecht kommuniziert.

### 3.3 Schwerpunkte

#### 3.3.1 Langfristiger Schutz durch Nutzungsverzicht

In Naturwaldreservaten wird komplett auf die Nutzung des Holzes verzichtet, was zu einer Anreicherung von Alt- und Totholz führt. Dadurch entstehen Habitate für höhlenbrütende Vögel oder Fledermäuse, zusätzlich profitieren spezifische Organismen wie Pilze, Flechten oder Käfer vom wachsenden Totholzvorrat. Die Naturwaldreservate sollen in ihrem vorhandenen Potenzial ausgeschöpft werden und eine optimale räumliche Verteilung gewährleisten. Bis 2032 sollen 3'600 Hektaren Wald als Waldreservate ausgeschieden sein. Dies entspricht eine Zunahme der Reservatfläche um 7 %.

Eine kleinräumigere Variante zum Schutz durch Nutzungsverzicht stellen Altholzinseln dar. Sie dienen als Trittsteine zwischen den Naturwaldreservaten. Altholzinseln bestehen aus mindestens 10 Bäumen mit einem Brusthöhendurchmesser von mindestens 45 cm. Der Vertragspartner geht einen Nutzungsverzicht von 50 Jahren ein und erhält dafür eine Abgeltung vom Kanton, welche dem potenziellen jährlichen Reinertrag der Fläche entspricht. Die Zielvorgabe 2032 für Altholzinseln lautet 200 Hektaren. Dies entspricht einer Zunahme der Altholzinseln-Flächen um 48 %.

Als weitere Trittsteine soll das Netz an unter Schutz gestellten Biotopbäumen verdichtet werden. Diese häufig alten und knorrigen Bäume bilden für viele verschiedene Organismen einen Lebensraum. Biotopbäume müssen mindestens eines von acht definierten Biotop-Merkmalen erfüllen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, einen Biotopbaum bis an sein Lebensende und darüber hinaus unberührt zu lassen, auch als stehendes oder liegendes Totholz. Als Abgeltung für den Nutzungsverzicht erhält er dafür einmalig 500 Franken pro Biotopbaum. Langfristig sollen dauerhaft 3'000 Biotopbäume in den Wäldern des Kantons Solothurn stehen. Dies entspricht einer Zunahme an Biotopbäumen von 76 %.

Bei allen drei Massnahmen sollen sich Neuausscheidungen auf Defizitregionen fokussieren und durch sinnvolle Arrondierungen ergänzt werden.

### 3.3.2 Erhalt und Förderung durch Aufwertung

- Waldränder: Die im Rahmen des MJPNL durch Waldrandaufwertungen geschaffenen Naturwerte der letzten Jahrzehnte sollen konsolidiert und - wo sinnvoll - neue Waldränder ins Programm aufgenommen werden. Weil der Fokus auf süd- und westexponierten Waldrändern liegt, profitieren insbesondere licht- und wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten wie Eidechsen, verschiedene Schlangenarten oder Wildobstbäume von den Aufwertungen. Gleichzeitig weisen Waldränder als Lebensraum des Übergangs von Wald zu Offenland ein hohes Potenzial für Vernetzungsprojekte über den Wald hinaus auf. Aus diesem Grund sollen neu auch Vernetzungselemente wie Ufergehölze entlang von Gewässern sowie Gehölze im Kulturland berücksichtigt werden. Bis 2032 sollen 200 Kilometer resp. 600 Hektaren Waldränder aufgewertet und konsolidiert werden. Dies entspricht einer Zunahme der Waldrandflächen um 34 %.
- Lebensräume und Arten: Erhalt und Förderung besonders wertvoller Lebensräume, darunter fallen unter anderem Feuchtbiotope, Wytweiden oder seltene Waldgesellschaften. Diese wirken als Vernetzungselemente (Trittsteine, Korridore) und Habitate für eine Vielzahl von Arten. In dieser Massnahme sind auch gezielte Eingriffe in Sonderwaldreservaten vorgesehen. Die Zielvorgabe 2032 lautet 400 Hektaren an aufgewerteten Lebensräumen oder Massnahmen zugunsten definierter Zielarten wie bspw. dem Gelbringfalter. Darüber hinaus wird die Baumartenvielfalt mittels Freistellung und Pflanzung von 5'000 Individuen seltener Baumarten kontinuierlich erhöht.

### 3.3.3 Wirkungskontrollen

Um den Nutzen der langfristigen Prozessschutz- und Aufwertungsmassnahmen aufzuzeigen, werden Wirkungskontrollen durchgeführt. Nur so kann eine gute ökologische Förderung gewährleistet und ggf. auch Anpassungen vorgenommen werden. Dazu soll als Grundlage ein Konzept zum Thema Wirkungskontrollen von Biodiversitätsmassnahmen im Wald erarbeitet werden.

### 3.3.4 Kommunikation

Die Bevölkerung soll über die Ziele und Massnahmen des Programms Biodiversität im Wald aufgeklärt und verstärkt informiert werden. Mit geeigneten Kommunikationsmitteln sollen folgende Inhalte vermittelt werden:

- Bewusstsein schaffen, dass Biodiversität für die Bevölkerung bereitgestellt wird
- Sensibilisierung zur Verringerung von Störungen sensibler Arten und Lebensräume

- Herausstreichen der Leistungen der Waldeigentümer
- Aufklärung betreffend Art und Wirkung der Massnahmen
- Legitimierung des Einsatzes von öffentlichen Geldern

### 3.4 Umsetzung

Die beiden den Wald betreffenden Fördermassnahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft, Waldreservate und Waldränder, sind neu im Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 integriert. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei ist für das Programm verantwortlich. Synergien zwischen den kantonalen Fachstellen werden genutzt und die Zusammenarbeit mit Partnern optimiert. Die bewährten Handlungsgrundsätze werden konsequent weiterverfolgt: Freiwilligkeit, flexible Lösungen sowie angemessene Beiträge für biodiversitätsfördernde Leistungen. Die Weisungen Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 dienen als Umsetzungsinstrument der einzelnen Programmpunkte und werden bis Ende 2020 ausgearbeitet.

### 3.5 Dauer

Die zwölfjährige Programmphase von 2021–2032 ist einerseits mit der Dauer des MJPNL 2021–2032 abgestimmt und entspricht darüber hinaus dem kleinsten gemeinsamen Vielfachen der 3-jährigen Globalbudget-Periode und der 4-jährigen Dauer der Programmvereinbarungen zwischen Bund und den Kantonen. Die zeitliche Harmonisierung ermöglicht Synergien und eine aufeinander abgestimmte Planung und Zusammenarbeit. Nachhaltige Entwicklungen in der Natur brauchen in der Regel Jahrzehnte. Eine lange Dauer gibt den Vereinbarungspartnern mehr Sicherheit und Motivation, im Programm mitzumachen.

### 3.6 Zielgrössen

Mit dem Programm soll bis 2032 der Anteil von Vereinbarungsflächen im Wald von 13 % (Stand 2020) auf rund 15 %, bzw. von 4'120 Hektaren auf 4'800 Hektaren erhöht werden. Neben den flächenwirksamen Massnahmen werden darüber hinaus 3'000 Biotopbäumen gesichert, 5'000 seltene Baumarten gepflanzt oder freigestellt sowie 4 Wytweiden und 50 Feuchtbiotope aufgewertet oder neu erstellt. Damit können auch in ausgewählten ökologischen Defiziträumen im eher intensiv genutzten Waldgebiet im Mittelland gezielt Massnahmen umgesetzt werden. Für jede Massnahme des Programms Biodiversität im Wald 2021–2032 werden in der nachfolgenden Tabelle quantitative und damit einfach messbare Ziele formuliert.

Tabelle 1: Massnahmen und quantitative Ziele des Programm Biodiversität im Wald bis 2032

Massnahme	Stand der Vereinbarungen 2019 (IST)		Stand der Vereinbarungen 2032 (Ziele)	
	Hektaren	Anzahl	Hektaren	Anzahl
<b>Nutzungsverzicht</b>				
<b>Waldreservate</b>	3'350		3'600	
<b>Altholzinseln</b>	135		200	
<b>Biotopbäume</b>		1'704		3'000
<b>Total</b>	<b>3'485</b>	<b>1'704</b>	<b>3'800</b>	<b>3'000</b>
<b>Lebensraumaufwertung</b>				
<b>Waldränder</b>	412 <i>davon AWJF: 46 davon N+L: 366</i>		600	
<b>Lebensräume</b>	190		400	
<i>Feuchtbiootope</i>		4		50
<i>Wytweiden</i>		0		4
<i>Förderung seltener Baumarten</i>		1'000		5'000
<b>Total</b>	<b>602</b>		<b>1'000</b>	

Der Abschluss von Vereinbarungen zwischen Kanton und Bewirtschaftenden ist freiwillig. Dementsprechend sind die Ziele als anzustrebende Grössenordnung zu verstehen und können im Laufe des Programms aufgrund sich veränderter Rahmenbedingungen angepasst werden.

### 3.7 Vollzug

Eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe Biodiversität (die bestehende Arbeitsgruppe Natur und Landschaft, ergänzt mit Waldvertretern und einer Vertretung des Amtes für Umwelt) wird das Programm strategisch begleiten. Sie hat die Aufgabe, Vorschläge der Verwaltung auf das politisch Machbare zu prüfen und den Regierungsrat in grundsätzlichen Fragen des Programms zu beraten. Die Arbeitsgruppe wurde bereits 1991 erstmals vom Regierungsrat gewählt. Damit das Programm politisch und fachlich breit abgestützt wird, ist diese Arbeitsgruppe gemischt zusammengesetzt worden, mit Vertretern aus dem Kantonsrat, privaten Verbänden und der Verwaltung.

Die Arbeitsgruppe Biodiversität nimmt die Steuerung des Programms zuhanden des Regierungsrates wahr. Sie überprüft anhand von zwei Zwischenbeurteilungen vor Beginn der neuen NFA-Programmvereinbarungsperioden mit dem Bund, also 2024 und 2028, die Zielsetzungen des Programmes, den Kreditbedarf und die Finanzierung. Sie kann dem Regierungsrat entsprechende Anpassungsvorschläge auf Massnahmen-Ebene beantragen und nimmt die jeweiligen Jahresberichte des Programmes zur Kenntnis.

Die Abteilung Wald im Amt für Wald, Jagd und Fischerei setzt das Programm operativ um. Sie bestimmt innerhalb des vom Kantonsrat und vom Regierungsrat vorgegebenen Rahmen, wie

das Programm fachlich ausgerichtet wird. Sie ist für die Projektleitung, die Administration, die Koordination, die Wirkungskontrolle und die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Über den Erfolg des Programms Biodiversität im Wald entscheidet wesentlich auch das persönliche Engagement gut ausgebildeter Mitarbeitender vor Ort. Die Grundsätze der Freiwilligkeit, des finanziellen Anreizsystems, der Flexibilität und der auf Vertrauen basierenden Beratung der Vereinbarungspartner muss dauernd gelebt werden.

## **4. Finanzierung**

### 4.1 Kosten und Finanzierungsgrundsätze

Die Kosten für das Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 betragen maximal 19.2 Millionen Franken brutto. Die deutliche Erhöhung gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit (960'000 Franken/Jahr) für das abgeschlossene Förderprogramm 2011–2020 ist auf die Integration der Programmpunkte "Waldreservate" und "Waldränder" aus dem MJPNL zurückzuführen.

Bis Ende 2020 wurden für die Biodiversität im Wald im Kanton Solothurn brutto 1.34 Mio. Franken pro Jahr investiert. Ab 2021 ist eine Erhöhung auf max. 1.6 Mio. Franken vorgesehen. Diese Erhöhung ist aufgrund der neu abgeschlossenen Programmvereinbarung mit dem Bund für den Kanton Solothurn kostenneutral.

Die zusätzlichen rund 260'000 Franken pro Jahr werden neben Konsolidierungsmassnahmen primär in die Massnahmen zugunsten einer besseren Vernetzung innerhalb der Waldfläche, aber auch in angrenzende Areale investiert.

Die Programmpunkte «Waldreservate» und «Waldränder» wurden bis anhin in erster Linie durch den Natur- und Heimatschutzfonds finanziert. An dieser Lösung wird festgehalten. Die Finanzierung der übrigen Massnahmen erfolgt wie beim Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020 aus dem Forstfonds.

An den Abgeltungs- und Finanzierungsmodalitäten gegenüber den Vertragspartnern wird nichts verändert.

### 4.2 Kreditbedarf und Finanzplanung

Für das Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 wird ein gesamter Verpflichtungskredit von 19.2 Mio. Franken beantragt. Der jährliche Kreditbedarf von rund 1.6 Mio. Franken wird ins Budget und in die Finanzplanung des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei aufgenommen. Dort wird auch die Finanzierung aus den verschiedenen Fonds transparent aufgezeigt.

## **5. Verhältnis zur Planung**

### 5.1 Legislaturplan

Im Legislaturplan 2017–2021 ist unter dem politischen Schwerpunkt «Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen» vorgesehen, neue Biodiversitätsförderflächen sowie insbesondere auch die Vernetzung als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere zu fördern. Die Voraussetzungen für die Artenvielfalt und Lebensräume der einheimischen Wildtiere sind zu verbessern. Dazu sind unter Ziffer B.2.1.2 «Ökologische Ausgleichsflächen zu fördern». Die Massnahmen erfolgen namentlich im Rahmen des Programms Biodiversität im Wald. Als Indikator wird u.a. ein «Folgeprogramm Biodiversität im Wald» ab 2021 aufgeführt, dessen Erarbeitung bis am 31.12.2020 erfolgen muss.

## 5.2 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Die Ausgaben und Einnahmen vom Bund werden in den IAFP 2021–2024 aufgenommen.

## 5.3 Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei für die Jahre 2020 bis 2022

Die Finanzierung des Programms ist im Globalbudget 2020–22 nicht enthalten; darüber wurden die betroffenen Institutionen im Begleitkommentar zum Globalbudget aufmerksam gemacht. Da die zukünftige Finanzierung weiterhin fondsbasiert vorgesehen ist, wird die Finanzierung auch weiterhin ausserhalb des Globalbudgets erfolgen, auch wenn die Unterstützung der Biodiversität eine dauerhafte Staatsaufgabe darstellt.

## 5.4 Programmvereinbarung 2020 bis 2024 mit dem Bund

Der Regierungsrat hat die Programmvereinbarung im Bereich Wald, Teilprogramm «Waldbiodiversität» mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit Beschluss Nr. 2020/96 vom 21. Januar 2020 genehmigt. Das Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 ist ein wichtiger Bestandteil der mit dem Bund ausgehandelten Leistungen.

Das BAFU beteiligt sich von 2020 bis 2024 im Bereich «Waldbiodiversität» mit total 4'130'000 Franken an den vom Kanton eingegebenen Leistungen. Die Bundesunterstützung umfasst u.a. die Massnahmen innerhalb des Programmziel 1 «Langfristiger Schutz von Waldflächen und Bäumen mit besonderen Naturwerten» sowie Programmziel 2 «Förderung von Lebensräumen und Arten». Die weiteren Bundesbeiträge der Programmvereinbarungen 2025–2028 sowie 2029–2032 werden zu gegebener Zeit verhandelt.

Die Programmvereinbarung dient sowohl der Umsetzung der Waldpolitik 2020 sowie der Strategie Biodiversität Schweiz und des entsprechenden Aktionsplans, die der Bundesrat 2012 bzw. 2017 beschlossen hat.

## 5.5 Kantonaler Richtplan

Nach dem Planungsgrundsatz L-4.1 im kantonalen Richtplan tragen der Kanton (Amt für Wald, Jagd und Fischerei) und die Gemeinden dazu bei, dass der Wald als Lebensraum für regionstypische, einheimische Pflanzen und Tiere, vorab die seltenen und gefährdeten Arten, erhalten und aufgewertet wird. Der Kanton schliesst mit den Waldeigentümern Vereinbarungen ab zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Wald. Dabei gelten die Grundsätze der Freiwilligkeit sowie einer angemessenen Abgeltung für Nutzungsverzicht oder an Aufwertungsmassnahmen. Der Planungsgrundsatz ist behördenverbindlich.

## 5.6 Strategie Natur und Landschaft 2030+

Der Regierungsrat beschloss am 4. Dezember 2018 die Strategie Natur und Landschaft 2030+ (RRB Nr. 2018/1906). Die in der Strategie als federführend bezeichneten Amtsstellen wurden vom Regierungsrat beauftragt, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Handlungsfelder umzusetzen. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt beim Amt für Raumplanung. Das Handlungsfeld 2 sieht vor, ein «Programm Biodiversität im Wald zu erarbeiten und umzusetzen». Als mittelfristiges Ziel soll die Förderung und Vernetzung der Biodiversität im Wald sichergestellt werden. Das Programm soll vom Kantonsrat genehmigt werden und wird unter der Federführung des AWJF erarbeitet. Es soll den Fokus auf die Qualitätssicherung der bestehenden Flächen und die Artenförderung legen. Die erfolgreichen und wirksamen Grundsätze des FP Biodiversität im Wald 2011–2020 sollen weitergeführt und die anstehenden Erneuerungen mit dem Folgeprogramm MJPNL abgestimmt werden (insbesondere im Bereich der Waldrandaufwertungen). Die Abstimmung mit dem Handlungsfeld 1 (Programm «Mehrjahres-

programm Natur und Landschaft») ist zu gewährleisten. Mit dem vorliegenden Programm ist dieser Auftrag erfüllt.

## 5.7 Waldpolitik

Als Lebensraum von Tieren und Pflanzen erbringt der Wald eine unschätzbare Leistung. Dies haben sowohl der Bund wie auch der Kanton Solothurn frühzeitig erkannt und ihre Instrumente darauf ausgerichtet. So ist die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität im Wald eines der fünf prioritären Ziele der nationalen Waldpolitik (siehe Waldpolitik 2020, BAFU 2013), welche kürzlich vom UVEK auch für die Jahre nach 2020 bestätigt wurden. Auf kantonaler Ebene wird die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung anhand von insgesamt 15 Indikatoren gemessen, wovon 3 im Bereich der Biodiversität angesiedelt sind (Naturnähe, Totholz, gesicherte Fläche). Dies zeigt den hohen Stellenwert der Erhaltung der Biodiversität im Wald. Das vorgeschlagene Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 bildet das zentrale Umsetzungsinstrument der walddpolitischen Zielsetzung in diesem Bereich.

## 5.8 Strategie und Aktionsplan Biodiversität

In der 2012 durch den Bundesrat verabschiedeten Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) sind zehn strategische Ziele zur Förderung und zur langfristigen Erhaltung der Biodiversität formuliert, an denen sich alle Akteure zu orientieren haben, um gemeinsam genügend Wirkung zu entfalten und klare Ergebnisse zu erreichen. Der 2017 vom Bundesrat genehmigte Aktionsplan Biodiversität Schweiz (AP SBS) beinhaltet 26 Massnahmen, welche der direkten Förderung der Biodiversität dienen (Lebensraum- und Artenförderung). Eine Kernmassnahme ist dabei der Auf- und Ausbau sowie der Unterhalt einer landesweiten «ökologischen Infrastruktur (öI)». Diese soll schweizweit ökologisch wertvolle Flächen und ihre Vernetzung sicherstellen und damit sowohl die räumliche als auch die funktionale Basis für eine reichhaltige, gegenüber Veränderungen reaktionsfähige Biodiversität bilden. Die Vereinbarungsflächen des Programms Biodiversität im Wald bilden, zusammen mit weiteren Schutzflächen wie kantonalen Naturreservaten u.ä., als Kerngebiete das kantonale Rückgrat für die öI im Wald. Die angestrebten Massnahmen des Folgeprogrammes tragen einerseits zur Werterhaltung dieser ökologischen Kerngebiete und andererseits zu deren Vernetzung bei. Die im Jahr 2019 aktualisierte Liste der national prioritären Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume dient als Leitlinie zur Förderung von Arten, Lebensräumen und deren Vernetzung. Das Amt für Raumplanung hat daraus eine Liste von kantonal prioritären Arten abgeleitet und auf dessen Homepage publiziert. Diese Liste dient zur Priorisierung der Aufwertungsmassnahmen und lenkt die finanziellen Mittel in diejenigen Flächen, in welchen die grösste positive Wirkung für die Biodiversität erwartet werden kann.

# 6. Auswirkungen

## 6.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Der Vollzug des Programms Biodiversität im Wald kann mit den im Amt für Wald, Jagd und Fischerei vorhandenen Personalressourcen nur teilweise bewältigt werden. Für die Umsetzung und Begleitung der Schwerpunkte Waldreservate und Waldränder wird wie bis anhin ein Mitarbeiter des Amtes für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft, beauftragt. Die Gemeinden sind als Waldeigentümer betroffen und können in dieser Rolle von diesem Programm profitieren. Für die Waldeigentümer sind die Massnahmen des Förderprogramms einerseits freiwillig, andererseits besteht kein Rechtsanspruch auf entsprechende Beiträge.

Wie in Kapitel 4 aufgezeigt führt das Programm zu keinen wesentlichen Mehrkosten für den Kanton.

## 6.2 Vollzugsmassnahmen

Für den Vollzug des Programms Biodiversität im Wald soll die bisherige, bewährte Vollzugsorganisation beibehalten werden. Insbesondere stützt sich der Vollzug auf die Weisungen des neuen Programms, welche vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei bis Ende 2020 ausgearbeitet werden. Neben den bisherigen Vollzugskontrollen werden neu auch Wirkungskontrollen durchgeführt.

## 6.3 Folgen für die Gemeinden

Der Vollzug des Programms durch den Kanton entlastet die Gemeinden erheblich beim Schutz von Natur und Landschaft nach § 119 Abs. 1 PBG. Das Programm dient der nachhaltigen Sicherung einer jahrzehntelangen Aufbauarbeit zur Erhaltung und Aufwertung der solothurnischen Natur und Landschaft. Jede Vereinbarungsfäche liegt in einer Gemeinde und fördert dort die Biodiversität.

## 6.4 Vernehmlassungsverfahren

Folgende Interessensvertreter und Behörden begrüssen das Programm Biodiversität im Wald 2021–2032:

- Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO).
- Forstpersonalverband des Kantons Solothurn.
- Revierjagd Solothurn.
- Umweltverbände des Kantons Solothurn.
- Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (vom Regierungsrat eingesetzt).

## 6.5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Wald ist ein zentraler Pfeiler einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und deckt die ökologische Komponente ab.

### 6.5.1 Umwelt

Das Programm Biodiversität im Wald fördert gemeinsam mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft einen verantwortungsbewussten Umgang mit Natur und Landschaft. Die auf Langfristigkeit ausgelegten Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern wirken sich positiv auf die Qualität von Wald und Landschaft aus und vermindern deren Zerschneidung. Besonders positiv wirken sich die beiden Programme auf die Artenvielfalt und die Lebensräume im Wald und Offenland aus. Diese werden aufgewertet, arrondiert und erweitert. Prioritäre und gefährdete Arten werden verstärkt gefördert. Werden Naturräume qualitativ aufgewertet, so führt dies tendenziell auch zu einer Verbesserung der Boden- und Wasserqualität, dies insbesondere über Massnahmen im Gewässerraum. Die Nutzung von Synergien mit Landwirtschaftsprogrammen sichert und steigert die ökologische Qualität des Landwirtschafts- und Waldgebiets.

Das Programm Biodiversität im Wald gemeinsam mit einer Waldbewirtschaftung nach den Anforderungen des naturnahen Waldbaus trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur im Kanton Solothurn abgemildert werden zugunsten eines stabilen, gesunden und naturnahen Waldes.

## 6.5.2 Wirtschaft

Der Wald produziert den nachwachsenden Rohstoff und erneuerbaren Energieträger Holz. Im Solothurner Wald können jährlich rund 230'000 m<sup>3</sup> Holz nachhaltig genutzt werden. Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Eigentümer und hat die Anforderungen des naturnahen Waldbaus (Naturverjüngung, standortgerechte Baum- und Straucharten, Orientierung an natürlicher Entwicklung) zu erfüllen.

Intakte und fruchtbare Waldböden sind eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Bewirtschaftung. Naturnahe Wälder lassen für die Zukunft am meisten Optionen offen. Vielfältige Waldbestände, eine kontinuierliche Verjüngung und die Orientierung an natürlichen Abläufen reduzieren die Risiken von abiotischen und biotischen Schäden. Im Hinblick auf Klimaänderungen kommt der Baumartenwahl grosse Bedeutung zu.

Das Programm Biodiversität im Wald leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Lebensraum Wald und seinen Ressourcen. Es trägt durch langfristige Vereinbarungen mit Bewirtschaftern zu deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit auch Erhalt von Arbeitsplätzen bei.

## 6.5.3 Gesellschaft

Als grossflächiger naturnaher Lebensraum trägt der Wald massgebend zu einer abwechslungsreichen Landschaft sowie zur Artenvielfalt bei. Er erbringt zusätzlich vielfältige Schutz- und Wohlfahrtsleistungen als unverzichtbarer Ausgleich zu den übrigen intensiv genutzten Flächen. Die Bedürfnisse und Ansprüche der Bevölkerung an den Wald als Freizeit- und Erholungsraum nehmen zu, z.B. auch in den immer heisser und trockener werdenden Sommern als kühler Rückzugsort. Damit wächst der Druck auf den Wald stetig. Umso mehr steigt der Bedarf, dass die ökologisch wertvollsten Waldflächen mit Hilfe der im Programm Biodiversität im Wald vorgesehenen Massnahmen von der Nutzung ausgenommen bzw. speziell gepflegt und vor Störungen (z.B. Besucherdruck, Erholungsnutzung) geschützt werden zum Erhalt und der gezielten Förderung der Biodiversität.

## 7. Rechtliches

### 7.1 Rechtsgrundlagen

Der nachfolgende Beschluss basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101): Art. 73 (Nachhaltigkeit), Art. 77 (Wald), Art. 78 (Natur und Heimatschutz);
- Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0): Art. 1 (Zweck), Art. 20 (Bewirtschaftungsgrundsätze), Art. 38 (Biologische Vielfalt des Waldes);
- Verfassung Kanton Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1): Art. 115 (Natur- und Heimatschutz), Art. 123 (Waldwirtschaft);
- Waldgesetz Kanton Solothurn vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11): § 1 (Zweck), § 17 (Waldreservate und andere Naturobjekte), § 26 (Art und Höhe der Förderungsbeiträge).

### 7.2 Rechtmässigkeit

Beim Verpflichtungskredit von 19.2 Millionen Franken, verteilt auf 12 Jahre, handelt es sich um jährliche Ausgaben von 1.6 Millionen Franken. Für deren Bewilligung ist der Kantonsrat zustän-

dig (Art. 74 Abs. 1 lit. a Kantonsverfassung). Die Bewilligung des Verpflichtungskredites durch den Kantonsrat unterliegt zudem weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum, da die Entnahmen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds sowie dem Forstfonds eine zweckgebundene Mittelverwendung und damit finanzrechtlich keine Ausgabe darstellt.

## **8. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss  
Frau Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 9. **Beschlussesentwurf**

### **Programm Biodiversität im Wald 2021–2032**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008, auf Artikel 37 Absatz 1 lit. c in Verbindung mit Art. 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup> sowie auf §§ 119, 119<sup>bis</sup> und 128 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Juni 2020 (RRB Nr. 2020/845), beschliesst:

- a. Der Rückblick über das Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020 wird zur Kenntnis genommen
- b. Für die Programmphase 2021–2032 des Programms Biodiversität im Wald 2021–2032 wird ein Verpflichtungskredit von 19.2 Mio. Franken bewilligt.
- c. Für die Programmphase 2021–2032 werden die in der Botschaft genannten Ziele angestrebt. Der Regierungsrat wird mit dem Controlling beauftragt.
- d. Dem Kantonsrat sind rechtzeitig vor Ablauf des Programms Botschaft und Entwurf für die neue Programmphase zu unterbreiten.
- e. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 711.1.

**Verteiler KRB**

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Bau- und Justizdepartement

Finanzdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Landwirtschaft

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste

Mitglieder der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (14, Versand durch Amt für Raumplanung)

Bundesamt für Umwelt, 3003 Bern